



Frankenberg, der 14. September 2021

Liebe Schüler und Schülerinnen, liebe Eltern,

nachstehend finden Sie das Wahlausschreiben für die Wahlen zur **Schulkonferenz**.

"Die Schulkonferenz ist das Organ gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung, in der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler (Schulgemeinde) zusammenwirken. Sie berät alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten." (Hessisches Schulgesetz, § 128)

Ich möchte darum bitten, dass sich möglichst viele von Euch bzw. Ihnen als Kandidaten und Kandidatinnen zur Verfügung stellen und sich beim SV-Vorstand bzw. bei der Vorsitzenden des Schulelternbeirats, Frau Ehlert, melden. Die Edertalschule braucht die engagierte Mitarbeit der Schulgemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus-Hartwig Otto (Schulleiter)

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

(Konferenzordnung vom 17. Oktober 2011, §§ 1 ff.)

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind im Herbst 2021 an der Edertalschule die Mitglieder der Schulkonferenz der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Edertalschule aus 13 Mitgliedern, davon 6 Lehrerinnen oder Lehrer, 3 Elternvertreter, 3 Schülerinnen oder Schüler sowie dem Schulleiter.

Somit sind 12 Mitglieder, und zwar 6 aus der Lehrerschaft, 3 aus der Schülerschaft und 3 Elternvertreter zu wählen.

Die Lehrerinnen- und Lehrervertreter/innen werden von der Lehrerkonferenz, die Elternvertreter/innen von dem Schulelternbeirat und die Schülervetreter/innen von dem Schülerrat jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind. Es werden keine persönlichen Stellvertreter gewählt. Ist ein gewähltes Mitglied verhindert oder scheidet es aus, wird es vom nächsten nichtgewählten Bewerber bzw. von der nächsten nichtgewählten Bewerberin mit der nächsthöchsten Stimmenzahl vertreten.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers nach §100 des Hessischen Schulgesetzes sowie Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben.

Eltern, Schülerinnen und Schüler, die **nicht** Mitglieder des Schulelternbeirats (Klassenelternbeirat und Stellvertreter) oder des Schülerrats sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der für eine Elternkandidatur der Schulbesuch des minderjährigen Kindes und für Schülerkandidaturen der Schulbesuch der Schülerin oder des Schülers bestätigt wird.

Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden vom Sekretariat auf Anfrage ausgestellt.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt, es sei denn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Lehrerkonferenz, des Schulelternbeirats oder des Schülerrats beantragen, dass die Wahlen dieser Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt werden.

Bei Listenwahl sind innerhalb von zehn Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am 10.09.2019 Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe (Schulleiter bzw. Schulelternbeiratsvorsitzende bzw. Schulsprecher) einzureichen.

Im Falle der Listenwahl gilt:

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten der jeweiligen Personengruppe unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag muss so viele Bewerber erhalten, wie für die jeweilige Personengruppen Mitglieder in die Schulkonferenz zu wählen sind. Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl statt.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 14.09.2021 in Frankenberg

Die Wahlen finden für die Lehrer in der letzten Woche vor den Herbstferien, die für die Eltern in der Sitzung des Schulelternbeirats am Dienstag, dem 5. Oktober und für die Schüler während einer der nächsten Sitzung des Schülerrats statt.

Die Wahlen müssen vor den Herbstferien abgeschlossen sein.

Der Schulleiter der Edertalschule

Claus-Hartwig Otto